



## **Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen**

### **der ME-Meßsysteme GmbH**

#### **Allgemeines**

Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Firma ME-Meßsysteme GmbH und den juristischen und privaten Personen, die Produkte der vorgenannten Firma erwerben oder Leistungen aller Art in Anspruch nehmen (Vertragspartner). Diese AGB gelten für alle Arten von Verträgen.

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma ME-Meßsysteme GmbH. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bestimmungen des Vertragspartner werden nicht anerkannt, es sei denn, die Firma ME-Meßsysteme GmbH hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

In Druckschriften der Firma ME-Meßsysteme GmbH enthaltene technische Daten, Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen und Preise sind unverbindlich, soweit sie im Einzelfall nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

An den Kostenanschlägen, Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behält sich die Firma ME Messsysteme GmbH Eigentum und alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte vor, auch wenn der Vertragspartner die Kosten für die Konstruktionen übernommen hat. Diese dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Firma ME Messsysteme GmbH nicht vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden.

#### **Angebot und Vertragsabschluss**

Die Angebote der Firma ME-Meßsysteme GmbH sind freibleibend und unverbindlich.

Die Bestellung durch den Vertragspartner ist ein bindendes Angebot. Die Firma ME-Meßsysteme GmbH kann dieses Angebot nach Ihrer Wahl ab Eingang der Bestellung innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Zusendung der Ware an den Vertragspartner annehmen oder verweigern.

Mündliche Zusagen, Prospekte und Werbeaussagen welcher Art auch immer, insbesondere Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Leistungsangaben aller Art, Maße, Gewichte und Verbrauchsangaben sind annähernd, beinhalten keine Zusicherung oder Garantiezusage und können verbindlicher Vertragsinhalt nur bei ausdrücklicher Zusage durch die Firma ME-Meßsysteme GmbH werden.

Der Firma ME-Meßsysteme GmbH bleibt vorgehalten, ohne vorherige Ankündigungen jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen. Der Vertragspartner kann nicht beanspruchen, dass bei Konstruktionsänderungen innerhalb einer laufenden Serie auch bereits gelieferte Geräte nachgerüstet werden.

#### **Preise und Zahlungsbedingungen**

Die Preise werden in Euro angegeben, verstehen sich netto ab Werk zuzüglich Verpackungs-, Fracht-, Porto-, Versicherungskosten, Zustellgebühren und bei Exportlieferungen Zollgebühren sowie bei Inlandslieferungen und Lieferung innerhalb der EU ohne Umsatzsteuer-IdNr. zuzüglich Mehrwertsteuer.



Die Preise sind auf Basis der an Tage der Angebotsabgabe seitens der Firma ME-Meßsysteme GmbH geltenden Lohn-, Material- und sonstigen Kosten errechnet. Bei einer Änderungen dieser Kostenfaktoren bis zum Zeitpunkt der Lieferung behält sich die Firma ME-Meßsysteme GmbH Preisberichtigungen vor. Mangels besonderer Vereinbarungen übernimmt die Firma ME-Meßsysteme GmbH die Wahl des Transportweges bzw. –mittels sowie der Verpackung nach bestem Ermessen, jedoch ohne Gewähr.

Die Rechnung der Firma ME-Meßsysteme GmbH wird am Tag der Auslieferung des Vertragsgegenstandes ausgestellt. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen. Bei ausländischen Vertragspartner und Privatpersonen sind die Zahlungsbedingungen gegen Vorkasse. Schecks werden nicht anerkannt. Abweichende Zahlungsbedingen werden nur nach schriftlicher Bestätigung durch die Firma ME-Meßsysteme GmbH anerkannt.

Bei Überschreitung der Zahlungsfristen ist die Firma ME-Meßsysteme GmbH berechtigt – unter Vorbehalt der Geltendmachung Schadenersatzansprüche bei Verzug des Vertragspartners – Jahreszinsen in Höhe von 2 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, mindestens aber in Höhe von 6 % zu erheben, ohne dass es einer Mahnung oder Fristsetzung bedarf. Bei Auslandslieferungen kann die Firma ME-Meßsysteme GmbH die Eröffnung eines unwiderruflichen und bestätigten Akkreditivs, zahlbar bei einer von ihr angegebenen Bank oder gleichwertige Sicherheiten verlangen. Bei Zahlungseinstellung oder Überschuldung des Vertragspartners sowie bei Nichteinhaltung vereinbarter Zahlungsziele wird die Kaufpreisforderung sofort fällig. Die Zurückbehaltung von Zahlungen oder Aufrechnung wegen etwaiger von der Firma ME-Meßsysteme GmbH bestrittener Gegenansprüche des Vertragspartners sind nicht statthaft. Bei Aufträgen mit einem Wert von über 20.000,- Euro und in jedem Fall bei Sonderanfertigungen ist eine Anzahlung von 30 % des Auftragswertes zzgl. Mehrwertsteuer bei Zugang der Auftragsbestätigung fällig. Befindet sich der Vertragspartner nach diesen Bestimmungen in Verzug, ist die Firma ME-Meßsysteme GmbH berechtigt, nach Setzen einer angemessenen Nachfrist von zwei Wochen vom Vertrag zurückzutreten, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen und/oder Rechte anderer Art geltend zu machen.

## Lieferung

Die Lieferung erfolgt ab Werk und die Firma ME-Meßsysteme GmbH ist zur Teillieferung berechtigt.

Die Angabe der Lieferzeit ist in der Auftragsbestätigung maßgebend.

Angegebene Lieferfristen laufen ab Auftragsbestätigung durch die Firma ME-Meßsysteme GmbH, es sei denn der Vertragspartner ist zu Vorleistungen verpflichtet. In diesem Fall beginnt die Lieferzeit ab Eingang der Gegenleistung des Vertragspartners bei der Firma ME-Meßsysteme GmbH.

Wird ein Liefertermin aus Gründen, die die Firma ME-Meßsysteme GmbH zu vertretenden hat, nicht eingehalten, so ist der Vertragspartner berechtigt nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Verstreicht die Nachfrist, steht dem Vertragspartner lediglich das Rücktrittsrecht zu. Weitergehende Rechte, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere jeglicher Schadenersatz sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der Lieferverzug von der Firma ME-Meßsysteme GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Ist die Nichteinhaltung der Lieferfrist auf höhere Gewalt, Katastrophen, Krieg, Aufruhr, Streik, Havarien, andere unvorhersehbare Ereignisse oder sonstige von der Firma ME-Meßsysteme GmbH nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, ist die Firma ME-Meßsysteme GmbH berechtigt, nach Fortfall des Hinderungsgrundes die Lieferung nachzuholen. Der Vertragspartner hat unter diesen Bedingungen keine Rechte oder Ansprüche wegen Nichtbelieferung oder Spätbelieferung.

Wird die Abnahme der Lieferung gewünscht, so sind deren Bedingungen spätestens bei

Vertragsabschluss festzulegen. Die Abnahme hat bei der Firma ME-Meßsysteme GmbH unverzüglich nach gemeldeter Abnahmebereitschaft zu erfolgen. Die Kosten der Abnahme gehen zu Lasten des Vertragspartners.

## **Gefahrenübergang und Versand**

Alle Sendungen einschließlich etwaiger Rücksendungen – auch von Lieferteilen und Beistellungen – gehen auf Gefahr des Vertragspartners.

Wenn der Vertragspartner nicht ausdrücklich schriftlich gegenüber der Firma ME-Meßsysteme GmbH verbindliche Anweisungen für den weiteren Versand ab Gefahrenübertragung erteilt hat, sorgt die Firma ME-Meßsysteme GmbH für den weiteren Versand zum Vertragspartner oder zu dem vom Vertragspartner bei Bestellung angegebenen Lieferort auf Kosten des Vertragspartners. Die Auswahl des Spediteurs trifft die Firma ME-Meßsysteme GmbH nach bestem Wissen, übernimmt dafür aber keine Haftung. Alle Kosten und Nebenkosten des Versandes gehen zu Lasten des Vertragspartners.

Alle Beanstandungen wegen eventueller Transportschäden muss der Vertragspartner fristgerecht auch gegenüber den Spediteuren, Frachtführern und deren Versicherungen o.ä. geltend machen.

## **Gewährleistung und Haftung**

Die Firma ME-Meßsysteme GmbH gewährleistet, dass die Produkte bei Gefahrenübergang frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, wenn nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart worden ist oder das Gesetz längere Verjährungsfristen oder eine Verjährungshemmung vorschreibt. Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Erhalt des Liefergegenstandes schriftlich und spezifiziert gerügt werden und die betreffenden Teile auf Verlangen zurück zusenden.

Zur Durchführung der Gewährleistung behält sich die Firma ME-Meßsysteme GmbH nach Wahl vor, den fehlerhaften Liefergegenstand auszubessern oder Ersatz zu liefern. Reparaturen und/oder Ersatzlieferungen während der Gewährleistungszeit führen grundsätzlich nicht zu deren Verlängerung. Schlägt eine Nachbesserung auch beim zweiten Versuch fehl, oder ist die zweite Nachlieferung mangelhaft, oder kommt die Firma ME-Meßsysteme GmbH einer Nachbesserungs- oder Neulieferungspflicht nicht innerhalb einer angemessenen Pflicht nach, ist der Vertragspartner berechtigt, eine angemessene Preisminderung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Keine Gewährleistung übernimmt die Firma ME-Meßsysteme GmbH für Fehler durch Gewalteinwirkungen aller Art, nachlässige und/oder fehlerhafte Handhabung, ungeeignete Stromversorgung, Einwirkungen von extremen Umwelteinflüssen und ähnlichem.

## **Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte – Rechtsmängel**

Die durch ME Messsysteme GmbH hergestellten Produkte dürfen nur bestimmungsgemäß, d.h. entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen eingesetzt werden. ME Messsysteme GmbH haftet nicht bei nicht bestimmungsgemäßem Einsatz der Produkte. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche auf Schadensersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn ME Messsysteme GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ME Messsysteme GmbH beruhen. Einer solchen Pflichtverletzung steht die Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Die Vertragspartner der ME Messsysteme GmbH sind verpflichtet, beim Einsatz der durch ME



Messsysteme GmbH hergestellten Produkte die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

Erfolgt die Herstellung von Produkten nach Kundenvorgaben, Kundenspezifikationen, Mustern, Kundenzeichnungen und sonstigen Anweisungen des Vertragspartners, übernimmt ME Messsysteme GmbH für die Funktionstauglichkeit der Produkte und für sonstige Sach- und Rechtsmängel keine Haftung. In solchen Fällen ist ME Messsysteme GmbH insbesondere nicht verpflichtet zu prüfen, ob die Herstellung des Produkts die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt. Der Vertragspartner stellt ME Messsysteme GmbH von jeglichen Schadensersatzansprüchen frei. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis unbenommen, dass der Mangel nicht durch seine Kundenvorgaben, Kundenspezifikationen, Muster, Kundenzeichnungen und sonstigen Anweisungen verursacht wurde. Von dieser Regelung ausgenommen sind Ansprüche auf Schadensersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn ME Messsysteme GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ME Messsysteme GmbH beruhen. Einer solchen Pflichtverletzung steht die Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

## **Eigentumsvorbehalt**

Dem Vertragspartner gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung mit der Firma ME-Meßsysteme GmbH entstandenen Gesamtforderungen Eigentum der Firma ME-Meßsysteme GmbH. Übersteigt der Wert der für die Firma ME-Meßsysteme GmbH bestehenden Sicherheiten die Forderungen insgesamt um mehr als 20%, ist die Firma ME-Meßsysteme GmbH insoweit zur Freigabe von Sicherheiten berechtigt.

Der Vertragspartner ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt die Vorbehaltsware zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere im Fall des Zahlungsverzuges, ist die Firma ME-Meßsysteme GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Der Vertragspartner ist insoweit zur Herausgabe verpflichtet. In der Rücknahme der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn, die Firma ME-Meßsysteme GmbH erklärt dies ausdrücklich schriftlich.

Macht die Firma ME-Meßsysteme GmbH den Eigentumsvorbehalt gegenüber dem Vertragspartner geltend, sind Vertreter der Firma ME-Meßsysteme GmbH berechtigt, Grundstücke, Gelände oder Gebäude des Vertragspartners zu betreten und das Eigentum von der Firma ME-Meßsysteme GmbH in Besitz zu nehmen und an einen anderen Ort zu verbringen bzw. verbringen zu lassen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die unter Vorbehalt stehenden Waren gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Beschädigungen durch Dritte ausreichend zu versichern.

## **Schlussbestimmungen**

Zwischen den Vertragsparteien findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Der Vertragspartner erklärt sein Einverständnis damit, dass die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm gewonnenen personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes von der Firma ME-Meßsysteme GmbH für gesellschaftliche Zwecke verwendet werden.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein bzw. werden, so



berührt diese die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Gerichtsstand ist nach Wahl der klagenden Partei Neuruppin oder der allgemeine Gerichtsstand des jeweiligen Beklagten.

Stand 12/2017